



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

EINGESCHRÄNKTE STEUERFREIHEIT FÜR DRITTLANDSTRANSPORTE

22.02.2022

Seit dem 1. Januar 2022 sind Beförderungsleistungen in ein Drittland nur noch steuerfrei, wenn sie vom Transportunternehmer unmittelbar an den Versender oder Empfänger der Ware erbracht werden.

Als Expertin und Referentin stand Ihnen die stv. Hauptgeschäftsführerin des DSLV Bundesverband Spedition und Logistik, gleichzeitig Leiterin Zoll-, Außenwirtschafts- und Umsatzsteuerrecht, Frau Jutta Knell, Rede und Antwort.

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 9626-260.

Zum Login >